

## **Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat**

Frauenfeld, 8. März 2022

151

GRG Nr.	20	EA 103	258
---------	----	--------	-----

### **Einfache Anfrage von Peter Dransfeld vom 12. Januar 2022 „Beizensterben im Thurgau“**

#### **Beantwortung**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Bis zum Jahr 1996 wurden Patente für die Führung neuer Gastgewerbebetriebe mit Alkoholausschank nur erteilt, wenn ein besonderes Bedürfnis ausgewiesen war. Auf je 200 Einwohnerinnen und Einwohner war ein alkoholführender Betrieb zulässig. Zuständig für entsprechende Bewilligungen war das Departement für Justiz und Sicherheit (DJS). Per 1. Januar 1997 trat das aktuell geltende Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken (Gastgewerbegesetz, GastG; RB 554.51) in Kraft. Damit wurde die Bedürfnisklausel abgeschafft.

#### **Frage 1**

Entsprechend der damaligen gesetzlichen Regelung erhob das DJS bis und mit 1995 jährlich die Zahl der Gastgewerbebetriebe mit und ohne Alkoholausschank und publizierte diese im Amtsblatt. Die letzte Erhebung (Stand 31. Dezember 1995; ABI. Nr. 6/1996 S. 263 f.) ergab 1'036 Betriebe mit Alkoholausschank und 92 Betriebe ohne Alkoholausschank, insgesamt also 1'128 Gastgewerbebetriebe. Seither wurden die Zahlen der Gastgewerbebetriebe vom DJS nicht mehr erhoben. Beim Lebensmittelinspektorat des kantonalen Laboratoriums, das für die Kontrolle der Gastgewerbebetriebe zuständig ist, waren per Ende 2020 1'346 Betriebe verzeichnet. Anzumerken ist, dass sich eine Entwicklung von den traditionellen Restaurants zu den Take-away-Betrieben ergeben hat.

#### **Frage 2**

Gemäss den erwähnten Zahlen nahmen die Gastgewerbebetriebe im Kanton Thurgau in der Zeitspanne von 1995 bis 2020 nicht ab, sondern um 218 Einheiten zu. Es dürfte zutreffen, dass die Zahl der Betriebe in ländlichen Gegenden zurückging, weil viele so-

genannte Landgasthöfe verschwanden. Angesichts der gestiegenen Gesamtzahl kann aber nicht generell von einem „Beizensterben“ im Kanton gesprochen werden. In einem staatlich nicht mehr regulierten Markt gelten die Regeln von Angebot und Nachfrage.

### **Frage 3**

Die Motion „Ein moderneres Gastroggesetz – damit die Vielfalt bleibt“ vom 14. August 2019 (GR 16/MO 40/403) wurde vom Grossen Rat am 26. August 2020 mit 84 zu 33 Stimmen erheblich erklärt. Der Regierungsrat wird daher eine Vorlage zur Revision des Gastgewerbesgesetzes vorlegen. Gegenwärtig ist ein Entwurf für ein externes Vernehmlassungsverfahren in Vorbereitung. Ziele der Totalrevision sind nebst der Umsetzung der erwähnten Motion auch Vereinfachungen der Vorschriften für die Betriebe und eine Entlastung der Gemeinden und des Kantons im Vollzug.

### **Fragen 4 und 5**

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 25 vom 17. Januar 2022 den Entwurf des Eidgenössischen Finanzdepartementes vom 7. Januar 2022 für eine Regelung der Härtefallhilfen für das Jahr 2022 grundsätzlich begrüsst. Die Umsetzung eines entsprechenden Härtefallprogramms Kanton Thurgau ist im Gang. Der Regierungsrat hat am 8. März 2022 eine entsprechende Botschaft an den Grossen Rat betreffend Genehmigung der Covid-19-Notstandsmassnahme betreffend Härtefallprogramm Kanton Thurgau: Umsetzung der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie im Jahr 2022 (Covid-19-Härtefallverordnung 2022, HFMV 22, Stand 2. Februar 2022) verabschiedet.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber